

JOSEF HAINZ, *Ekklesia — Strukturen paulinischer Gemeinde-Theologie und Gemeinde-Ordnung*. Münchener Universitätschriften. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1972. 400 S., kart. 64.— DM.

Die im katholischen Bereich erste bahnbrechende Untersuchung trifft in die Aktualität der ekklesiologischen Diskussion um die Neuentdeckung der Mannigfaltigkeit urkirchlicher Ämter. Mit *Piet Fransen* in „Concilium“ (12/72) muß man zu dieser Arbeit sagen, daß sie von der Last dogmatischer Fixierungen befreit, um die Ämterlehre neu zu überdenken. Hainz hat nur die sicher paulinischen Briefe einbezogen und die Ansätze paulinischer Gemeindeftheologie und Gemeindeordnung aus der verschiedenen pastoralen Situation im 1. Thessalonicherbrief, in den Briefen an die Korinther, an die Galater und Römer erklärt. Ein zweiter Teil gibt die paulinischen Gedanken in systematischer Ordnung: Grundlage die apostolische Vollmacht, wechselseitige Abhängigkeit von Apostel und Gemeinde, die

Frage der Ämternachfolge und die Bedeutung des Heiligen Geistes samt der Charismata für den Aufbau der Gemeinden. Die „Verfassung“ bleibt frei von Jurisdiktum, der Gehorsam ist nicht erzwingbar. Kirche bleibt immer das Ereignis der Versammlung mit der Gnadengabe des Leibes Christi. Eine gesamtkirchliche Autorität — in Jerusalem — wird anerkannt, ohne daß sie schon zu zentralistischen Funktionen führt. Paulus kennt vor allem Einzelgemeinden. Der universale Ekklesia-Begriff bleibt im Hintergrund, doch er hat sich bereits in den nachpaulinischen Briefen derart durchgesetzt, daß die paulinische Ekklesiologie „nur ein Zwischenspiel“ geblieben ist und seine Lehre von den Charismata verkümmerte. Prof. *Joseph Blank* hat mit Recht die souveräne Studie als bedeutsam bezeichnet sowohl gegenüber traditionellen wie auch gegenüber modernen Auffassungen zur urkirchlichen Ämterlehre. Man sollte die Untersuchung zusammen mit dem Sonderheft des „Concilium“ (12/72) über „die Ämter in der Kirche“ studieren.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

DUCHROW, Ulrich. *Die ganzheitlichen Nöte des Menschen, die Heilmacht des Evangeliums und der Partikularismus kirchlicher Institutionen*. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik Jhg. 17 Heft 2 (März 1973) S. 65—74.

Diese „Reflexionen zum systematischen und institutionellen Ort der Studienarbeit des Lutherischen Weltbundes“ folgen Anregungen aus Ländern der Dritten Welt, die das Fehlen von Missionsgeldern zugunsten des Entwicklungsdienstes beklagen. In kritischer Haltung zur lutherischen Zwei-Reiche-Lehre schildert der Verfasser die mangelnde Integration von Ökumenischem Rat und Lutherischem Weltbund beim Heilen der Nöte in Entwicklungsländern und fordert eine an der Konkretheit der ganzheitlichen Nöte auszurichtende wirklich lutherische Ekklesiologie, die nicht eine im weiteren Sinne „politische“ Verantwortung in dogmatischer Befangenheit ausklammert. Die Arbeit für die Befreiung aus falschen Bindungen, also die politisch-diakonische Dimension, käme bei der lutherischen Studienarbeit zu kurz. Der programmatische Aufsatz gibt Einblick in die innerökumenischen Probleme, von denen die „Leuenberger Konkordie“ wenig ahnen läßt.

LAURENTIN, René. *Das Petrus-Fundament in der gegenwärtigen Unsicherheit*. In: Concilium Jhg. 9 Heft 3 (März 1973) S. 209—218.

Ein Heft über Fragen des Primats und der Unfehlbarkeit unter dem Titel „Wahrheit und Gewißheit“ mit ungewöhnlich wertvollen Bei-

trägen von Y. Congar OP, mit einem kirchengeschichtlichen Überblick „Die Normen für die Ursprungstreue und Identität der Kirche“ (S. 156—163), von J. Blank „Neutestamentliche Petrus-Typologie und Petrusamt“ (S. 173 bis 179) mit hermeneutischer Präzisierung des wirklichen und des ideologischen Petrus, sowie von E. Schillebeeckx „Das Problem der Amtsunfehlbarkeit“ (S. 198—209) in kritischer Auseinandersetzung mit H. Küng, der zum Schluß zu Wort kommt. Laurentin bietet dazu eine praktische verwertbare pastorale Darstellung des Petrusamtes, das seit dem Vaticanum I bis zu Pius XII. mit der Dogmatisierung der Himmelfahrt Marias eine „verwegene Übersteigerung“ erfahren habe. Laurentin baut die ideologischen Konsequenzen der Theologie wie der Volksfrömmigkeit ab, wobei er eine ähnliche geschichtliche Rückschau gibt wie Congar, nun aber anstelle der „kompromittierenden Überbewertung“ des Petrusamtes die ihm zukommende bescheidene Darstellung setzt, um der Befreiung des Glaubens zu dienen.

SCHILLERS, Norbert. *Warum stagniert die Ökumene?* In: Una Sancta Jhg. 28 Heft 1 (1973) S. 37—49.

Der auf der Ökumenischen Konferenz Bayern in Freising im Februar 1973 gehaltene Vortrag durchdenkt die derzeitige ökumenische Arbeit der zerstreuten Ökumenischen Institute, Zentren und Zirkel und gelangt an der Existenz des ÖRK in Genf vorbei zu dem Ergebnis, daß „ein neues ökumenisches Institut für Hermeneutik“ die unklare Situation meistern müsse, mit Vorschlägen für seine Organisation und Arbeitsweise, doch ohne überzeugend zu wirken, daß dieses Superinstitut die sog. Stagnation werde beheben können. Dennoch sind viele Beobachtungen und Anregungen bedenkenswert. — Im gleichen Heft gibt der Schrift-

leiter der „Una Sancta“, P. Gerhard Voss OSB, eine wertvolle Kritik: „Die neue deutsche Einheitsübersetzung des Neuen Testaments“ (S. 73—83) mit zahlreichen guten Beispielen, wie manche der verdeutschten Begriffe den Sinn des Urtextes verdunkeln und wie dem abzuwehren ist. Er meint, es müsse einer Intellektualisierung des Wortes Gottes widerstanden und der vergessenen Erfahrung des Herzens Rechnung getragen werden. Seine Erläuterungen sind so sorgfältig durchdacht, daß man ihnen Erfolg wünschen möchte. Bei einer Überprüfung der Einheitsübersetzung sollten sie unbedingt herangezogen werden.

### Kultur und Gesellschaft

WEINSTEIN, Michael A. *New Ways and Old to Talk About Politics*. In: The Review of Politics. Vol. 35 Nr. 1 (Januar 1973) S. 41—60.

Dieses engagierte Plädoyer für eine Neubestimmung der Politischen Wissenschaft ist in erster Linie gegen die heute übliche Wissenschaftsmethode dieses jungen universitären Zweiges gerichtet. In einer sehr detaillierten Argumentation macht Weinstein klar, daß die bisher übliche Konzentration der Politischen Wissenschaft auf das Individuum, die Gruppe und den Staat nicht mehr ausreicht zur Deutung weltweiter Phänomene im politischen Bereich. Die gesamte menschliche Handlungsweise mit den „Projekt-Objekt-Beziehungen“ müsse viel mehr berücksichtigt werden. Die menschliche Dimension und die öffentlichen Vorgänge sollten mehr im Mittelpunkt stehen als überkommene Vorstellungen von idealen Staatsmodellen. Im Vordergrund sollten die Entscheidungen, die integrierten Prozesse stehen, die Abstraktion

könne daraus folgern — und nicht umgekehrt. Nur die ausgesprochene und praktische Anerkennung der heutigen charakteristischen Gegebenheiten von Strukturen und Problemen können die Politische Wissenschaft nach Meinung des Autors davor bewahren, weiterhin theoretische Luftschlösser zu bauen.

WÖSSNER, Jakobus. Evaluation und Gesamtschule. In: Vierteljahresschrift für

wissenschaftliche Pädagogik Jhg. 49 Heft 1 (1973) S. 1—14.

Wössner, Professor für Soziologie und Sozialphilosophie an der Universität Linz, prüft an Hand sog. Evaluationstheorie, die die Selbstbewertung des Menschen (des Jugendlichen, des Schülers) durch Vergleich mit Bezugspersonen und Gruppen seiner Umwelt meint, die Vor- und Nachteile der Gesamtschule für die Überwindung schichtgebundener Bildungsselektion.

Er meint im Ergebnis, es gebe „vorerst keinen Grund, anzunehmen, daß in einer Gesamtschule, die sich in einer geschichteten Gesellschaft befindet, die Evaluation schichtunspezifisch verläuft“. Die durch Eltern und Herkunft bedingte Selbsteinschätzung des Schülers dürfe dieselbe bleiben. Auch vom Lehrer sei nicht zu vermuten, daß er nicht auch in der Gesamtschule von spezifischen Mittelschichtnormen geleitet werde. Doch biete die Gesamtschule den Vorteil größerer Individualisierung durch die Fächerwahl und durch Leistungskurse.

## Personen und Ereignisse

Kardinal *Joseph Höffner*, der Erzbischof von Köln, ist von der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorsitzenden des Hilfswerks „Misereor“ berufen worden. Er ist auch in dieser Eigenschaft Nachfolger seines Vorgängers in Köln, Kardinal *Frings*.

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, *Josef Ertl* (F.D.P.), hat sich im Pressedienst seiner Partei gegen den Plan der Einführung der Fristenregelung im Abtreibungsstrafrecht durch die Fraktionen der SPD und FDP ausgesprochen. Er halte, so erklärte der Minister, eine Reform des § 218 für notwendig, doch müsse die Verantwortung in den Händen von Ärzten liegen. Der Minister bat die Öffentlichkeit um Verständnis für diese seine persönliche Haltung. Ein liberaler Politiker müsse seine Meinung auch im Gegensatz zu anderen Meinungen in der Partei vertreten können.

Am 12. April 1973 sind dem Bischof von Leitmeritz, *Stephan Trochta*, der anlässlich des Konsistoriums von 1969 zum Kardinal „in pectore“ ernannt worden war, dessen Ernennung aber erst anlässlich des Konsistoriums vom 5. März 1973 öffentlich bekannt gegeben wurde, von Paul VI. die Kardinalsinsignien überreicht worden. Bei dieser Gelegenheit erinnerte der Papst auch nochmals an die Ernennung der vier neuen tschechischen und slowakischen Bischöfe im Februar 1973. Er bezeichnete die Ernennung „als ersten Schritt bei dem in Gang befindlichen Normalisierungsprozeß der Situation der Kirche und der Leitung ihrer Bistümer in der ČSSR“. An der Zeremonie hat auch ein Vertreter der Botschaft der ČSSR in Italien teilgenommen.

Der im Januar 1971 zum Tode verurteilt und später zu lebenslanger Haft begnadigte Bischof von Nkongsamba in Kamerun, *Albert Ndongmo*, hat jetzt sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Papst Paul VI. nahm das Gesuch des 47jährigen Bischofs an, der damals wegen angeblicher Beteiligung an der Vorbereitung eines Staatsstreiches verurteilt worden war. Beobachter werten die Annahme des Rücktrittsgesuches als eine Gegenleistung des Vatikans für die Entlassung Ndongmos aus dem Gefängnis.

Vor dem Namibia-Rat der Vereinten Nationen forderte der anglikanische Bischof von Damaraland, *Colin O'Brien Winter*, die Ablehnung aller Gespräche mit Südafrika über Namibia. Der von den südafrikanischen Behörden ausgewiesene Bischof vertrat die Meinung, ein Dialog mit Ministerpräsident *Vorster* über die Zukunft Namibias sei nicht möglich.

Erstmals in den USA veröffentlichte ein Bischof Richtlinien für bestimmte Fälle, in denen Nichtkatholiken in seiner Diözese die Kommunion in römisch-katholischen Kirchen empfangen können. Bischof *George A. Hammes* aus Superior/Wisc. nannte in einem Hirtenbrief u. a. die Fälle, daß jemand im Krankenhaus liegt, an der Beerdigung, Hochzeit, Erstkommunion oder Taufe bei Verwandten oder innerhalb der Mischehe teilnimmt. Diese Veröffentlichung hat in den USA einiges Aufsehen erregt und wird wahrscheinlich noch längere Zeit verschiedene kirchliche Gremien beschäftigen.

Aus der zentralafrikanischen Republik Gabun wurden die beiden französischen

Spiritaner *Paul Jehel* und *Joseph Koerder* sowie der protestantische Theologe *Jean-Pierre Pourre* ausgewiesen. Diese Ausweisung erfolgte aufgrund einer persönlichen Entscheidung des Präsidenten von Gabun, *Albert Bongo*, der den Geistlichen „Einmischung in die politischen Angelegenheiten“ des Landes vorwarf.

Die katholische Nonne *Claire Bernes* der Kongregation der Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul wurde als erste Nicht-Jüdin Ehrenbürgerin der Stadt Jerusalem. Die in Algerien geborene Französin, die heute älter als 70 Jahre ist, arbeitete u. a. 4 Jahre in Ägypten, 18 Jahre in Italien und die letzten 20 Jahre in Israel. Dort kümmerte sie sich in erster Linie um Waisenkinder sowie geistig und körperlich behinderte Kinder — ohne Rücksicht darauf, ob sie christlicher, jüdischer oder arabischer Herkunft waren.

Der Steyler Missionar *Josef Marx*, der in der alten Jesuitenreduktion San Ignacio in der argentinischen Provinz Misiones arbeitet, hat Kontakt zu drei Guarani-Indianergruppen aufnehmen können, die bisher noch keinerlei Berührung mit der Außenwelt hatten. Dabei stellte er fest, daß sie eine mündliche Überlieferung des Evangeliums als „religiöses Eigentum“ besitzen, die mit Sicherheit auf die Zeit des Jesuitenstaates in Misiones im 18. Jahrhundert zurückgeht.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Möbelversandhauses EKAWERK, 4934 Horn-Bad Meinberg 1, mit dem preisgünstigen Angebot der modernen EKAWERK-Markemöbel bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.